

V-35 Nukleare Abrüstung - JETZT

Gremium: BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum: 14.09.2019
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Die Nukleare Aufrüstung und die Folgen daraus eskalieren. In den letzten Monaten hat das
2 Tempo nochmals deutlich zugenommen:
- 3 • Der Konflikt mit dem Iran schwelt nicht nur weiter, der Iran hat jetzt aufgrund der
4 Vertragsverletzungen durch die USA angefangen, die Urananreicherung wieder
5 hochzufahren.
 - 6 • In der Folge der Irankrise droht bei einer weiteren Eskalation zeitnah eine nukleare
7 Aufrüstung von Saudi-Arabien, Ägypten, der Türkei und anderen Ländern der Region.
 - 8 • Nach der Aufhebung der Autonomie des indischen Teils von Kaschmir droht hier eine
9 weitere Eskalation bis hin zu einem erneuten Krieg zwischen den beiden Staaten Indien
10 und Pakistan, mittlerweile beides Atommächte.
 - 11 • Das Problem der nuklearen Bewaffnung Nordkoreas ist nach wie ungelöst.
 - 12 • Der INF-Abrüstungsvertrag (über die Nicht-Stationierung von landgestützten Flugkörpern
13 mittlerer Reichweite) zwischen den USA und Russland wurde gekündigt und ist nicht mehr
14 Kraft.
 - 15 • Auch der New Start-Vertrag (Vertrag zwischen den USA und Russland über strategische
16 Nuklearwaffen) könnte bald zur Disposition stehen.
- 17 Gleichzeitig hat der deutsch-niederländisch-britische Konzern Urenco angekündigt, in der
18 firmeneigenen Urananreicherungsanlage in New Mexico/USA Kapazitäten für eine Vervierfachung
19 des bisherigen Urananreicherungsgrads für Brennelemente aufzubauen. Zukünftig soll Uran 235
20 statt bislang maximal auf 5% auf bis zu 19,75% angereichert werden. Ab der 20%-Grenze bei
21 der Urananreicherung gilt Uran als hochangereichert und waffenfähig. Konkretes Interesse an
22 dem deutlich höher angereicherten Uran hatte in den USA im Februar 2019 das US-
23 Verteidigungsministerium geäußert.
- 24 Die seit Langem geplante Modernisierung der in Büchel stationierten Nuklearwaffen, die
25 völkerrechtswidrig für den Einsatz durch deutsche Jagdbomber vorgesehen sind, hat nach dem
26 Ende des INF-Abkommens eine neue Brisanz gewonnen.
- 27 Wir fordern daher die deutsche Regierung auf:
- 28 • umgehend ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen und den Beschluss des
29 deutschen Bundestages von März 2010 umzusetzen, die sogenannte Nukleare Teilhabe
30 aufzugeben und den Abzug der Nuklearwaffen aus Büchel durchzusetzen;

- 31 • sich klar und eindeutig gegen jegliche Stationierung neuer Nuklearwaffen in
32 Deutschland zu positionieren;
- 33 • keine neuen Trägersysteme für Nuklearwaffen zu beschaffen bzw. vorhandene nicht zu
34 modernisieren;
- 35 • auf die Bestückung von Trägersystemen mit Nuklearwaffen sowie Übungen zum Einsatz von
36 Nuklearwaffen in Zukunft grundsätzlich zu verzichten;
- 37 • sich gleichzeitig in der EU dafür einzusetzen, dass auf dem Gebiet der EU keine neue
38 Stationierung von Nuklearwaffen erfolgt;
- 39 • ihrer Aufsichtspflicht bei der Urenco nachzukommen und umgehend die Anreicherung auf
40 über 5% zu unterbinden;
- 41 • diplomatische Initiativen zu ergreifen, um einen INF-Nachfolgevertrag anzustreben
42 sowie die anderen bestehenden Abrüstungsverträge dauerhaft zu sichern;
- 43 • endlich den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen (Treaty on the Prohibition of Nuclear
44 Weapons, TPNW) zu unterschreiben und sich für die Ratifikation einzusetzen.